

Anzeige über den Betrieb eines Gastgartens (§ 76a GewO 1994)

Bau- und Anlagenbehörde Referat für gewerbliche Betriebsanlagen Europaplatz 20 | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-5084

Fax.: +43 316 872-5009 bab@stadt.graz.at

Herr / Frau / Firma
zeigt der Behörde den Betrieb eines m² großen Gastgartens am Standort Graz
auf öffentlichem Grund auf privatem Grund (Zutreffendes ankreuzen)
Bezirk, Straßean.
Der Gastgarten verfügt über Verabreichungsplätze.
Der Gastgarten soll von bis Uhr betrieben werden.
Adresse, Stockwerk, etc. der nächstgelegenen Nachbarn:
Der Gastgarten dient ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken
und es ist in ihm lauteres Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom
Gastgewerbetreibenden untersagt.
Hinweisende Anschläge auf dieses Verbot sind dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht.
CIRCIIIDAI AIIGEDIACIIC.
Der Betrieb des Gastgartens erfolgt gem. den Bestimmungen des § 76a Abs 1, 2 und 9 GewO 1994.
Dieser Anzeige sind in einfacher Ausfertigung anzuschließen:
1. Lageplan mit maßstabgetreu eingezeichnetem Gastgarten
2. Grundrissplan des Gastgartens mit eingezeichneten Tischen und Bestuhlungen samt eventueller sonstiger baulicher Maßnahmen
3. Vorlage der Genehmigung gem. § 82 StVO 1960 bei Betrieb eines Gastgartens auf öffentlichem Gut
Graz, am

Unterschrift